



Pressedienst

5. März 2020

134/2020 **Messpunkte von Verkehrskontrollen**

135/2020 **Neues Amtsblatt erschienen**

136/2020 **Stadt zeigt Flagge für Tibet**

137/2020 Frauenkulturtage 2020

Informatives Frühstück für Senioren im Bürgerhaus





5. März 2020

134/2020

Messpunkte von Verkehrskontrollen

Wöchentlich gibt die Stadtverwaltung die Messpunkte ihrer Verkehrskontrollen bekannt. Der Blitzwagen der Abteilung Straßenverkehr des Bereichs Ordnung und Bürgerservice steht in der kommenden Woche an folgenden Standorten:

- Montag, 9. März: Wartburgstraße, Beckumer Straße, Bockenfelder Straße, Kreuzstraße u.a.
- Dienstag, 10. März: Bochumer Straße, Hellweg, Heerstraße, Jahnstraße u.a.
- Mittwoch, 11. März: Bladenhorster Straße, Recklinghauser Straße, Westhofenstraße, Grüner Weg u.a.
- Donnerstag, 12. März: Cottenburgstraße, Bahnhofstraße, Hagenstraße, Mittelstraße u.a.
- Freitag, 13. März: Frohlinder Straße, Lange Straße, Gaswerkstraße, Oststraße u.a.
- Samstag, 14. März: Habinghorster Straße, Hebewerkstraße, Mengeder Straße u.a.
- Sonntag, 15. März: Suderwicher Straße, Ringstraße u.a.

Darüber hinaus kann der Wagen an jeder anderen Stelle im Stadtgebiet stehen.





5. März 2020

135/2020

Neues Amtsblatt erschienen

Die Ausgabe 5/2020 des städtischen Amtsblattes ist mit folgenden Inhalten erschienen:

- 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Änderung der Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen“ hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 3 Abs. 1 BauGB
- Satzung über die Zulässigkeit von Vorhaben im bebauten Außenbereich (Außenbereichssatzung) Nr. 005 Planbereich „Waltroper Straße“ hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung der Außenbereichssatzung nach § 2 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 94 Planbereich „Dortmunder-, Frohlinder-, Overberg-, Bodelschwinger-, Mengeder Straße“ bzw. „Ehemalige Schachanlage Graf Schwerin“ hier: Einstellung des Bebauungsplanverfahrens
- Bebauungsplan Nr. 260 Planbereich „Südliche Frohlinder Straße“ hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 259 Planbereich „Klößnerstraße / ehemaliges Kraftwerk“ hier: Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans nach § 2 Abs. 1 BauGB





Pressedienst

Seite 2

- Bebauungsplan Nr. 256 Planbereich „Emscherland / Wasserkreuz“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 113 Teil 1 Planbereich „Gewerbegebiet Habinghorst“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 241 Planbereich „Gewerbegebiet Habinghorst“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
- Bekanntmachung: Ankündigung von Kartierungsarbeiten
- Gebührensatzung der Stadt Castrop-Rauxel für die städtischen Friedhöfe
- Benutzungs- und Gebührensatzung der städtischen Unterkünfte für Flüchtlinge und Obdachlose der Stadt Castrop-Rauxel

Auf der städtischen Internetseite www.castrop-rauxel.de stehen die Amtsblätter unter dem Menüpunkt „Politik und Verwaltung / Verwaltung“, zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.





5. März 2020

136/2020

Stadt zeigt Flagge für Tibet

Die tibetische Flagge mit ihren beiden Schneelöwen und der aufgehenden Sonne ist ein Symbol für das Recht auf Selbstbestimmung – und deswegen im chinesisch besetzten Tibet unter harter Strafe verboten. Als Zeichen der Solidarität mit dem tibetischen Volk weht genau diese Fahne am Dienstag, 10. März, wieder vor dem Rathaus der Stadt Castrop-Rauxel.

Seit mehr als 15 Jahren beteiligt sich Castrop-Rauxel mit vielen anderen Städten und Gemeinden an der 1996 gestarteten Aktion „Flagge zeigen für Tibet!“ der Tibet Initiative Deutschland e.V., um sich für die Einhaltung der Menschenrechte in Tibet und für das Recht der Tibeter*innen auf Selbstbestimmung aussprechen. „Als freie Menschen und demokratische Politiker hissen wir die Tibetflagge zum Zeichen für die weltweit und unumstößlich auch für Tibet geltenden Menschenrechte und gegen staatliche Willkür“, sagt Bürgermeister Rajko Kravanja.

Die Flaggen-Aktion findet nicht zufällig jährlich am 10. März statt: An diesem Tag jährt sich 2020 zum 61. Mal der gewaltsam niedergeschlagene Volksaufstand in Tibet. Nach der Besetzung Tibets durch chinesische Truppen im Jahr 1949 erhob sich am 10. März 1959 die tibetische Bevölkerung gegen die Besatzungsmacht und deren Willkür, Folter, politische, religiöse und kulturelle Unterdrückung. Das chinesische Militär schlug den Aufstand blutig nieder.





Pressedienst

Seite 2

Mindestens 87.000 Tibeter kamen dabei ums Leben, der Dalai Lama musste ins Exil nach Indien fliehen. 150.000 der sechs Millionen Tibeterinnen und Tibeter leben heute im Exil.

Zur Symbolik der Tibetflagge

Die beiden Schneelöwen im Zentrum der Flagge stehen für die Regierung, die die geistliche und weltliche Macht vereint. Die aufgehende Sonne symbolisiert das immer wiederkehrende Leben und der überdimensionale rote und blaue Strahlenkranz die sechs alten Völker Tibets sowie die vom Himmel kommende Ordnung, die bewahrt und geschützt werden soll.

Weitere Informationen zur Kampagne „Flagge zeigen für Tibet“ gibt es auf der Internetseite www.tibet-flagge.de. Weitere Informationen zum tibetischen Widerstand www.tibet-initiative.de/widerstand-in-tibet.





5. März 2020

137/2020

Frauenkulturtage 2020

Informatives Frühstück für Senioren im Bürgerhaus

Im Rahmen der Frauenkulturtage lädt der Seniorenbeirat am Donnerstag, 12. März, ab 9.00 Uhr herzlich zum informativen Frühstück für Senioren ins Bürgerhaus, Leonhardstraße 4, ein.

Neben dem gemeinsamen Frühstück informiert das Beratungs- und Infocenter Pflege (BIP) über die Leistungen der Pflegekasse und erörtert, unter welchen Voraussetzungen diese in Anspruch genommen werden können. Der überwiegende Teil der pflegebedürftigen Menschen wird von Angehörigen im häuslichen Umfeld gepflegt, was häufig zu einer hohen körperlichen und psychischen Belastung führt. Beim informativen Frühstück wird daher auch darüber aufgeklärt, nach welchen Kriterien die Feststellung der Pflegebedürftigkeit erfolgt und welche Leistungen im Falle der Verhinderung einer Pflegeperson in Anspruch genommen werden können. Teilnehmende können sich so einen umfassenden Überblick über die einzelnen Pflegeleistungen verschaffen.

Das Frühstück wird gegen einen Kostenbeitrag von 4 EUR angeboten.

Für Fragen und weitere Informationen steht die Vorsitzende des Seniorenbeirates, Christa Dreifeld, unter 02305 / 359767 zur Verfügung.





Pressedienst

Seite 2

Seit 2015 lädt der Seniorenbeirat jeden zweiten Donnerstag im Monat um 9.00 Uhr zu einem informativen Frühstück für Senioren ein. Hier können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger austauschen oder einfach gemeinsam frühstücken. Neben einem gemeinsamen Frühstück findet ein informativer Teil statt, an welchem Referenten über seniorenrelevante Themen berichten.

